

Gegenanträge und Wahlvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung 2024

Nachfolgend finden Sie alle Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE am 11. Juni 2024, die bis Montag, 27. Mai 2024, 24.00 Uhr (MESZ), ordnungsgemäß zugegangen sind. Im Fall der virtuellen Hauptversammlung gelten Gegenanträge, die nach den Vorschriften des § 126 Absatz 1 bis 3 AktG zugänglich zu machen sind, im Zeitpunkt der Zugänglichmachung als in der Hauptversammlung gestellt. Dies betrifft indes nur Gegenanträge, die auf eine inhaltliche Änderung des Verwaltungsvorschlags abzielen. Sofern der Aktionär, der den Antrag gestellt hat, nicht ordnungsgemäß legitimiert und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist (siehe Abschnitt II.1 der Einberufung zur Hauptversammlung), muss der Antrag in der Versammlung nicht behandelt werden. Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt unberührt. Für Vorschläge eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Ausführungen sinngemäß.

Zur Abstimmung über als gestellt geltende Gegenanträge und Wahlvorschläge können Stammaktionäre oder deren Bevollmächtigte (i) das Aktionärsportal unter www.porsche-se.com/investor-relations/hauptversammlung oder (ii) das Formular zur Stimmrechtsausübung im Wege der Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die von der Porsche Automobil Holding SE benannten Stimmrechtsvertreter oder Briefwahl nutzen. Es ist im Internet unter www.porsche-se.com/investor-relations/hauptversammlung abrufbar.

Von: ch.strenger@web.de
An: PSE_Mbx_hauptversammlung-porsche_se
Betreff: Gegenanträge zur HV am 11.6.2024
Datum: Samstag, 25. Mai 2024 23:01:31

EXTERNAL: This e-Mail is external.

Porsche Automobil Holding SE
-Vorstand-

Zu Händen Jana Schneider
Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart.

Frankfurt, 25.5.2024

PROF. CHRISTIAN STRENGER

PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE - HV am 11.6.2024: MEINE GEGENANTRÄGE NACH §126 Abs.1 und §127 AktG

Sehr geehrte Herren:

Als langjähriger Privataktionär der Gesellschaft (Depotbestätigung anbei) stelle ich hiermit folgende Gegenanträge zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 11.6.2024:

TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023:

Es wird beantragt, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 von € 783,1 Mio. so lange auf neue Rechnung vorzutragen, bis § 22 der Satzung der Gesellschaft durch die allein stimmberechtigten Familien-Stammaktionäre dergestalt geändert wird, dass der Gewinnvorzug der Vorzugsaktien, der mit jetzt nur 0.006 Cents aufgrund des fehlenden Stimmrechts wirtschaftlich völlig unangemessen und de facto wertlos ist, auf einen Vorzug von 10% über der auf die Stammaktien zahlbare Dividende für die Vorzugsaktien festgesetzt wird.

Begründung: Die aus der Zeit vor dem Börsengang der Gesellschaft datierende Satzung mag in puncto Dividendenmehr für das fehlende Stimmrecht den damals existierenden Familien-Vorzugsaktionären gerechtfertigt erschienen sein. Der heutige praktisch nicht existierende Dividendenvorzug zeigt die unerbittliche Dominanz und Einstellung der Porsche/Piëch-Familien. Diese betreiben u.a. die von ihnen durch die Stimmenmehrheit unserer Gesellschaft an der Volkswagen AG vorbestimmten Geschäfte (wie der erst im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossene Kauf der Schachtelbeteiligung der Stammaktien der Dr.Ing.h.c. F.Porsche AG zu einem viel zu geringen, marktmässig nicht vertretbaren Agio gegenüber dem Angebotspreis für die Vorzugsaktien dieser Gesellschaft), ohne ein faires und wirtschaftlich vertretbares Entgelt für das fehlende Stimmrecht zu gewähren. Der Dividendenvorschlag ist auch durch die Umgehung des zwingenden Aktienrechts gem §242 AktG rechtsmissbräuchlich.

Zwa bemüht sich der Vorstand mit gebetsmühlenartig wiederholten Begründungen (wie Holding-Abschlag etc.) Gründe für die so katastrophale aktuelle und relative Kursentwicklung unserer Aktien zu finden. Tatsächlich sind der fehlende angemessene Dividendenvorzug und das ihn verursachende schlechte Governance-System die entscheidenden Faktoren für eine 70 %ige (!) Minderperformance unserer Aktien gegenüber dem DAX seit dem 30.9.2022.

Diese Wertvernichtung nur teilweise durch einen angemessenen Dividendenvorzug auszugleichen, wäre auch eine Frage des Anstands gegenüber den ebenfalls risikotragenden freien Aktionären.

TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands: Es wird beantragt, die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder nicht zu entlasten.

Begründung: Auch 2023 hat der Vorstand lediglich die Interessen der die Gesellschaft bestimmenden Familien Piëch und Porsche vertreten. Dies umfasst auch die weiterhin mangelnde Wahrnehmung der durch die 53 %ige Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen AG gegebenen Möglichkeiten, die nach den Geständnissen des früheren VW-Vorstandsmitglieds Stadler und des für den Gesamtkonzern tätigen Porsche-Vorstand Hatz in 2023 evident gewordene Verantwortung von derzeitigen und früheren Vorständen und Aufsichtsräten für den Dieselskandal endlich zu akzeptieren und die sich daraus ergebenden Konsequenzen durch entsprechende

Maßnahmen umzusetzen.

TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023: Es wird beantragt, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Entlastung zu erteilen. Für den angekündigten Fall der Einzelentlastung soll dies nicht für das einzige tatsächlich unabhängige Mitglied Prof. Ulrich Lehner gelten.

Begründung: Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wird weiterhin durch die hohe Zahl von Abweichungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die unzutreffende Verleihung des dort genannten Unabhängigkeitsstatus für die meisten Mitglieder gekennzeichnet. Das mangelhafte Governanceverhalten des Aufsichtsrats wird auch dadurch unterstrichen, dass der Aufsichtsrat in 2023 erneut versäumt hat, das Fehlverhalten des Vorstandsvorsitzenden Dr. Poetsch in seiner Rolle als für den insbesondere im Zeitraum Juli 2015 - 18.9. 2015 defizitäre Dieselgate-Kapitalmarktcommunication erstverantwortlichen Vorstand der Volkswagen AG durch seine den Gesamtkonzern beherrschenden Mitglieder der Familien Piëch und Porsche juristisch angemessen zu verfolgen.

TOP 6: Wahlen zum Aufsichtsrat: Es wird beantragt, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Herrn Prof. Siegfried Wolf nicht wieder zu wählen und stattdessen einen nach dem DCGK und tatsächlich unabhängigen, von der Verwaltung alternativ vorzuschlagenden Kandidaten zu wählen.

Begründung : Herr Wolf ist aufgrund seiner langjährigen intensiven Geschäftsverbindungen zu den Familien Piëch und Porsche keinesfalls als allen Aktionären verpflichteter unabhängiger Aufsichtsrat einzuordnen. Noch gravierender für den Ablehnungsantrag sind aber seine zahlreichen früheren und noch bestehenden Mandate für auch politisch relevante russische Unternehmen und weitere ihn persönlich begünstigende Aktivitäten mit russischen Adressen.

Von der FAZ wurde er am 23.5.2024 als ‚Russlandnetzwerker‘ und Beispiel der ‚folgeschweren Vermischung von Wirtschaft und Politik‘ benannt. Es ist also auch eine Frage mangelnden Instinkts der Verwaltung, einen so deutlich unqualifizierten Kandidaten zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Die freien Aktionäre erwarten daher von der Verwaltung einen für ein DAX-Unternehmen angezeigten und politisch belastungsfreien Kandidatenvorschlag.

TOP 8: Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder: Es wird beantragt, das beantragte Vergütungssystem abzulehnen.

Begründung: Auch die durch die DCGK - Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 überdeutlich werdende mangelnde Übereinstimmung mit den Vorgaben guter Governance und die nach Gutsherrenart vom Aufsichtsrat festlegbaren Bonuszahlungen sind bedauerliche Bestätigungen für die sich in der lamentablen Kursentwicklung der Vorzugsaktien widerspiegelnden falschen Systematik der Vorstandsvergütung..

Frankfurt, 25.5.2024.

Prof. Christian Strenger

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs und der umgehenden Veröffentlichung der Gegenanträge nebst Begründungen, deren Umfang jeweils nicht mehr als 5000 Zeichen beträgt.
Freundliche Grüße

Christian Strenger.